

67. Jahrgang Nr. 50

Donnerstag, 13. Dezember 2012

**i** INHALTSVERZEICHNIS

Niederrheinischer Literaturpreis für Hans Neuenfels	S. 423
Horst Giesen bekommt Krefelder Stadtsiegel	S. 424
Lanxess fördert Unterricht an 33 Grundschulen	S. 424
Aus dem Stadtrat	S. 425
Bekanntmachungen	S. 425
Ausschreibungen	S. 429
Auf einen Blick	S. 430

NIEDERRHEINISCHER LITERATURPREIS 2012 FÜR DEN AUTOR HANS NEUENFELS

Der Regisseur und Autor Hans Neuenfels hat den mit 10 000 Euro dotierten Niederrheinischen Literaturpreis 2012 der Stadt Krefeld erhalten. „Es ist mein erster Preis, in dem das Wort Literatur vorkommt“, freute sich der 71-Jährige, der in Begleitung seiner Frau Elisabeth Trissenaar gekommen war. Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus dem Autor die Auszeichnung für „Das Bastardbuch“. Mit seinen „Autobiografischen Stationen“ habe der 1941 in Krefeld geborene Neuenfels das Genre der Memoiren um eine radikal in-



Niederrheinischer Literaturpreis 2012: Oberbürgermeister Gregor Kathstede, der Preisträger Hans Neuenfels, Ehefrau Elisabeth Trissenaar, Kulturdezernent Gregor Micus bei der Preisverleihung im Krefelder Rathaus (v.r.n.l.)

dividuelle Variante erweitert, so die Jurybegründung. „Man wird unwiderstehlich in den Wirbel dieses Lebenslaufes hineingezogen“, sagte Kathstede über Neuenfels' „Panorama der Selbstreflexion“. Mit dem 21. Niederrheinischen Literaturpreis werde nun ein „Prophet im eignen Land“ gewürdigt.

In seiner Laudatio stellte der Literaturkritiker Jens Dirksen den Autor und dessen vielfältiges Schaffen hervor. Sein „Bastardbuch“ sei eine radikale und offene Rückschau inklusiv mit Zweifeln. Dirksen ordnete das Werk gleich mehreren Genres zu. „Es sind viele Bücher in einem“, meinte der Journalist. So sei es auch ein Geschichtsbuch des deutschen Regietheaters. „Für eine knappe Zeit bin ich ein junger Kerl mit unbegrenzten Aussichten“, sagte Neuenfels, der sich sichtlich über den Preis freute, weil damit auch sein literarisches Schaffen endlich Anerkennung gefunden hat und das ausgerechnet in seiner Geburtsstadt am Niederrhein. Diese sei sein Ausgangspunkt gewesen. „Du hast eine Herkunft, mit der du unauflöslich verbunden bist. Das nenne ich Heimat. Und Krefeld ist meine Heimat“, so der 71-Jährige. Hier habe er gelernt, was ihn fasziniert und abstößt, was er liebt und hasst. „Jetzt schließt sich ein Kreis“, meinte Neuenfels. Der für seine Inszenierungen mehrfach ausgezeichnete Regisseur lobte die Stadt Krefeld für ihr Engagement, mit dem Niederrheinischen Literaturpreis Schriftsteller zu fördern,

die nicht immer über sichere Einkommen verfügen. Er selbst wolle das Preisgeld nutzen, um ein mit dem Goethe-Institut geplantes Kleist-DVD-Projekt zum Teil zu finanzieren.

Der Autor bedankte sich bei der Preisverleihung mit dem Vortrag seines Prosatextes „Die Sorge“, in der er die Atmosphäre einer niederrheinischen Familie beschreibt, eine Mutter und einen Vater, die sich unendlich große Sorgen um ihren Sohn machen. Dabei tauchen auch Krefelder Motive auf, wie die Friedrich-Ebert-Straße mit ihren Platanen und das Glockengeläut von St. Franziskus. Das Auditorium im gut besuchten historischen Ratssaal durfte so einen Autor erleben, der sich mit Leidenschaft in die kurze Erzählung hinsteigerte.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Der ehemalige Arndtschüler lernte Anfang der 1960er-Jahre an der Folkwangschule in Essen und am Max-Reinhardt-Seminar in Wien. Er war über ein Jahr lang Assistent des Malers und Bildhauers Max Ernst in Paris. Seit 1964 inszeniert Neuenfels auf deutschen, österreichischen und schweizerischen Bühnen. Unter anderem arbeitete er in der Spielzeit 1966/67 als Oberspielleiter an den Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach unter Generalintendant Joachim Fontheim. Das Schauspiel Frankfurt prägte Hans Neuenfels ab 1975 gemeinsam mit Peter Palitzsch nicht nur als demokratisch verfasstes Mitbestimmungstheater, sondern vor allem mit provokanten Inszenierungen. Von 1986 bis 1990 war er Intendant der Freien Volksbühne Berlin. Neuenfels hat Filme über Kleist, Musil, Genet und Strindberg gedreht sowie zahlreiche Essays, Zeitungsbeiträge und Erzählungen verfasst. In seiner Jugend publizierte er Gedichtbände, 1991 veröffentlichte er seinen ersten Roman „Isaakaros“. Er ist seit 2005 Mitglied der Bayrischen Akademie der Schönen Künste, seit 2006 Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. 2005 und 2008 wurde er zum Opernregisseur des Jahres gewählt.

Der Niederrheinische Literaturpreis der Stadt Krefeld wird seit 1992 vergeben. Die bisherigen Preisträger sind: 1992 Andreas Mand, 1993 Hubert Schirneck, 1994 Herbert Genzmer, 1995 Professor Dr. Werner Ross, 1996 Herbert Slegers, 1997 Robert Steegers, 1998 Gisbert Haefs, 1999 Christoph Peters, 2000 Elke Schmitter, 2001 Ulrich Peltzer, 2002 Dieter Wellershoff, 2003 Anja Lundholm, Reinhard Kaiser, 2004 Burkhard Spinnen, 2005 Dieter Forte, 2006 Paul Ingendaay, 2007 Norbert Hummelt, 2008 Martin Heckmanns, 2009 Markus Orths, 2010 Dr. Reinhard Feinendegen und Dr. Hans Vogt, 2011 Sascha Reh.

Der Jury, die sich einstimmig für Hans Neuenfels entschied, gehören an: Verlegerin Dr. Renate Birkenhauer, Schriftsteller Peter Klusen, Literaturkritiker Jens Dirksen, Literaturwissenschaftlerin Waltraud Fröchte und – als „geborenes“ Mitglied – der Krefelder Kulturdezernent Gregor Micus.

HORST GIESEN BEKAM KREFELDER STADT-SIEGEL FÜR VERDIENSTE UM DEN SPORT

In einer Feierstunde im Saal des Rathauses hat Horst Giesen das Stadtsiegel der Stadt Krefeld erhalten. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte die Auszeichnung in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Sport, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft für vielfältige Verdienste um den Sport in Krefeld, insbesondere den Tennissport. Horst Giesen ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Vorsitzender des Krefelder Tennisclubs CTC 1984 e.V. und mit „seinem“ Verein an der Kempener Allee Veranstalter des hochkarätigen DTB-Masterturniers für Seniorinnen und Senioren. Seit nahezu 20 Jahren steht der 64-Jährige außerdem dem Tenniskreis Krefeld vor und ist Fachschaftsleiter für Tennis im Stadt-sportbund.

Ebenso gehört Horst Giesen seit über 20 Jahren als sachkundiger Bürger dem Sportausschuss der Stadt Krefeld an. Zusätzlich engagiert er sich in der Arbeitsgemeinschaft Wiederbelebung, die gegen den plötzlichen Herztod kämpft. Seit Jahren organisiert der Krefelder außerdem den „Ball des Sports“ im Seidenweberhaus. „Horst Giesen ist in allen ehrenamtlichen Funktionen, als enga-



Horst Giesen erhielt von Oberbürgermeister Gregor Kathstede das Stadtsiegel. Mit dabei Ehefrau Monika Giesen.

gierter Bürger und als Vorbild für alle Krefelder unentbehrlich“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede in seiner Ansprache. Sein Erfolg beruhe auf harter Arbeit, auf klugen, weitsichtigen Entscheidungen und auf der Gabe, Menschen mitzunehmen und sie für eine gute Sache zu begeistern. „In diesem Sinne überreiche ich Ihnen das Stadtsiegel nicht nur als Dankeschön des Rates, der Verwaltung und aller Bürger der Stadt Krefeld, sondern auch als Ermunterung, in Zukunft so weiterzumachen wie bisher“, formulierte der Krefelder Oberbürgermeister.

Für sein Engagement im Tennis ist Horst Giesen bereits mit der silbernen und goldenen Ehrennadel des Tennisbezirks 1 Linker Niederrhein und der silbernen und goldenen Ehrennadel des Tennisverbandes Niederrhein ausgezeichnet worden. Für das musikalische Rahmenprogramm der Auszeichnung im Saal des Rathauses sorgten die Jugendlichen Olivia Nossek (Saxophon) und Hannes Joachimi (Klavier) von der Musikschule Krefeld, beide Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

LANXESS FÖRDERT UNTERRICHT AN 33 GRUNDSCHULEN MIT RUND 12 000 EURO

Der Spezialchemie-Konzern Lanxess weitet seine Bildungsinitiative aus und stattet standortnahe Grundschulen mit eigens für den Primarstufen-Unterricht entwickelten Chemie-Experimentierkoffern aus. In Krefeld startete die Verteilaktion der Sets in der Gemeinschaftsgrundschule Pestalozzischule. Silke Jansen, Leiterin der Lanxess-Bildungsinitiative, und Krefelds Schuldezernent Gregor Micus überreichten je einen Koffer an Helga Lafargue, Schulleiterin der Pestalozzischule, und an die Schulleiterin der benachbarten Gemeinschaftsgrundschule Jahnschule, Birgitt Grotenhaus. Ihre Viertklässler nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil. Nach der Übergabe gab es für die Schüler noch ein besonderes Theaterstück der Gruppe „Spaß & Wissenschaft – Fun Science“, bei dem mehrere naturwissenschaftliche Experimente gezeigt wurden. Inzwischen haben auch alle weiteren 31 städtischen Grundschulen von Krefeld ein eigenes Experimentier-Set erhalten.

Der Grund sei, Mädchen und Jungen die Faszination von Naturwissenschaften und Technik bereits im Grundschulalter vermit-

teln und ihren Erfindergeist so früh wie möglich wecken zu wollen, so erklärte Silke Jansen während der Veranstaltung. Lanxess hat insgesamt 1000 Experimentierkoffer im Gesamtwert von 360 000 Euro angeschafft und wird diese in den kommenden Monaten weltweit an Schulen überreichen. 268 dieser Sets verteilt der Konzern allein an seinen deutschen Standorten: Außer in Krefeld wurden bereits 140 Exemplare in Köln und 27 in Leverkusen ausgegeben.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. Dezember bis 21. Dezember 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 18. Dezember 2012

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Kantine Stadthaus, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde



BEKANTMACHUNGEN

13. ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR EINSÄTZE DER FEUERWEHR KREFELD

Vom 23.11.2012

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 31. 10. 2012 auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 12. 2011 (GV NRW S. 685 und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 12. 2011 (GV NRW S. 687) und des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV NRW S. 122/SGV NRW 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 (GV NRW S. 765) folgende 13. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld vom 14. 7. 1992 (Krefelder Amtsblatt Nr. 34 vom 20. 8. 1992) beschlossen:

I. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

II. Der Kostentarif erhält folgende Fassung:

		EUR/Std
1.	Einsatz von Personal	
1.1	mittlerer Dienst	37,00
1.2	gehobener Dienst	45,00
1.3	höherer Dienst	65,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen	
2.1	Kraftfahrzeuge	
2.1.1	Löschfahrzeuge (LF 16, HLF, TLF 16 o.ä.)	90,00
2.1.2	Rüstwagen, Gerätewagen, Großtanklöschfahrzeug	112,00
2.1.3	Drehleiter	149,00
2.1.4	Wechselader	143,00
2.1.5	Einsatzleitwagen, Lastkraftwagen, Kleinalarmpolwagen	39,00
2.1.6	Dienstwagen (PKW), Mannschaftstransportwagen	22,00
2.2	Boote	
2.2.1	Feuerlöschboot	379,00
2.2.2	Schlauchboot	40,00
3.	Einsatz von Geräten	EUR/Tag
3.1	Motorgeräte, Anhänger, Kraftspritze, Kompressor, Stromerzeuger, Hi-Ex-Generator, Pulverlöschanhänger P250, Schaumwasserwerfer (ohne Löschmittel)	36,00
3.2	Elektr. Pumpe (Tauchpumpe), Wasserstrahlpumpe, Flüssigkeitssauger, Motorsäge, Lüfter, Schneid- und Brenngeräte	22,00
3.3	Geräte zur Wasserförderung	
3.3.1	Standrohr mit Schlüssel, Verteiler, Strahlrohr, Schnellkupplungsrohr,	7,00
3.3.2	Saugschlauch, Druckschlauch zuzüglich einmalige Gebühr für Überprüfung und Reinigung pro Schlauch	1,00 29,00
3.4	Löschgeräte Kübelspritze, Feuerlöschdecke, Feuerlöscher	22,00
3.5	Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräte, Atemschutzgeräte komplett zuzüglich einmaliger Gebühr für Überprüfung, Reinigung und Desinfektion	1,00 77,00
3.6	Chemikalienschutzanzüge Die Überprüfung und Reinigung und gfs. Neubeschaffung erfolgt zum Selbstkostenpreis.	
4.	Fahrzeugbrand	
	Pauschalen je Einsatz für Personalkosten, Fahrzeugkosten und Verbrauchsmittel	EUR
4.1	Fahrzeugbrand außerhalb von Autobahnen	
4.1.1	LKW-Brand	753,00
4.1.2	PKW-Brand	394,00
4.1.3	Kraftrad-Brand	197,00
4.2	Fahrzeugbrand auf Autobahnen	

4.2.1	LKW-Brand	933,00
4.2.2	PKW-Brand	595,00
4.2.3	Kraftrad-Brand	298,00

**5. Aufnahme von Betriebsmitteln
Pauschalen je Einsatz für Personalkosten,
Fahrzeugkosten und Verbrauchsmittel**

**5.1 Aufnahme von Betriebsmitteln aus Fahrzeugen
außerhalb von Autobahnen EUR**

5.1.1	LKW	250,00
5.1.2	PKW	125,00
5.1.3	Kraftrad	62,00

**5.2 Aufnahme von Betriebsmitteln aus Fahrzeugen
auf Autobahnen EUR**

5.2.1	LKW	726,00
5.2.2	PKW	363,00
5.2.3	Kraftrad	164,00

**6.1 Vorsätzliche, grundlose –
Alarmierung der Feuerwehr 614,00**

6.2 Falschalarmierung der Feuerwehr
Eine Falschalarmierung liegt vor, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder mißbräuchlichen Auslösung einer **nicht unmittelbar bei der Feuerwehr angeschalteten** Brandmeldanlage war.

Zahlungspflichtig ist gemäß des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) des Landes NW v. 10.02.1998, § 41, Abs. 2, Ziffer 6 der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der Brandmeldanlage. Dies gilt nicht, wenn ein zwischengeschaltetes Sicherheitsunternehmen eine solche Brandmeldung empfängt und an die Feuerwehr ungeprüft weiterleitet.
(s. Tarifposition 6.3)

614,00

**6.3 Falschalarmierung der Feuerwehr durch einen
Sicherheitsdienst**

Eine Falschalarmierung durch einen Sicherheitsdienst liegt vor, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.

Zahlungspflichtig ist gemäß des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) des Landes NW v. 10.02.1998, § 41, Abs. 2, Ziffer 7 das Sicherheitsunternehmen.
614,00

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 23. November 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

20. ÄNDERUNG DER ENTGELTORDNUNG FÜR FREIWILLIGE LEISTUNGEN DER FEUERWEHR DER STADT KREFELD

Vom 23.11.2012

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 31.10.2012 auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) und des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV NRW S. 122/SGV NRW 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 (GV NRW S. 765) die 20. Änderung zur Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld vom 13.7.1981 (Krefelder Amtsblatt Nr. 30 vom 30.7.1981) beschlossen:

I. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

II. Der Entgelttarif erhält folgende Fassung:

1. Einsatz von Personal	EUR/Std
1.1 mittlerer Dienst	37,00
1.2 gehobener Dienst	45,00
1.3 höherer Dienst	65,00
2. Einsatz von Fahrzeugen	EUR/Std
2.1 Kraftfahrzeuge	
2.1.1 Löschfahrzeuge (LF 16,HLF,TLF 16 o.ä.)	90,00
2.1.2 Rüstwagen, Gerätewagen, Großtanklöschfahrzeug	112,00
2.1.3 Drehleiter	149,00
2.1.4 Wechsellader	143,00
2.1.5 Einsatzleitwagen, Lastkraftwagen, Kleinalarmfahrzeuge	39,00
2.1.6 Dienstwagen (PKW), Mannschaftstransportwagen	22,00
2.2 Boote	
2.2.1 Feuerlöschboot	379,00
2.2.2 Schlauchboot	40,00
3. Einsatz von Geräten	EUR/TAG

3.1	Motorgeräte, Anhänger, Kraftspritze, Kompressor, Stromerzeuger, Hi-Ex-Generator, Pulverlöschanhänger P 250, Schaumwasserwerfer (ohne Löschmittel)	36,00	angeschlossenen Brandmeldeanlage bei erstmaliger Inbetriebnahme (Grundbetrag)	*360,00	
3.2	Elektr.Pumpe(Tauchpumpe),Wasserstrahlpumpe, Flüssigkeitssauger, Motorsäge, Lüfter, Schneid- und Brenngeräte	22,00	5.4	Abnahmeprüfung einer an die ÜE angeschlossenen Brandmeldeanlage nach einer genehmigungspflichtigen Änderung/Erweiterung der Brandmeldeanlage(Grundbetrag)	*135,00
3.3	Geräte zur Wasserförderung		5.5	Betrieb und Unterhaltung der ÜE	in EUR/Monat
3.3.1	Standrohr mit Schlüssel, Verteiler, Strahlrohr, Schnellkupplungsrohr	7,00	5.5.1.1	Grundbetrag je ÜE bei Anschluß mittels Festverbindung der Deutschen Telekom AG	126,00
3.3.2	Saugschlauch, Druckschlauch zuzüglich einmalige Gebühr f. Überprüfung und Reinigung pro Schlauch	29,00	5.5.1.2	Grundbetrag je ÜE bei Anschluß mittels Festverbindung der Stadt Krefeld	126,00
3.4	Löschgeräte: Kübelspritze, Feuerlöschdecke, Feuerlöscher	22,00	5.5.1.3	Grundbetrag je ÜE bei Anschluß mittels T-ISDN	74,10
3.5	Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräte, Atemschutzgeräte komplett zuzüglich einmalige Gebühr für Überprüfung, Reinigung u. Desinfektion	77,00	5.5.2	zusätzlich je Brandmeldezentrale mit ÜE-Ansteuerung	11,70
3.6	Chemikalienschutzanzüge Die Überprüfung und Reinigung und gfs. Neubeschaffung erfolgt zum Selbstkostenpreis.		5.5.3	zusätzlich je Nebenmelder/Löschanlage als:	
4.	Entsorgung Die Entsorgung von Chemikalien, Oel und Kraftstoff erfolgt gesondert zum Selbstkostenpreis.		5.5.3.1	nichtautomatischer Brandmelder (Handfeuermelder) (es werden max.50 Handfeuermelder berechnet)	0,78
5.	Betrieb und Unterhaltung der städtischen Übertragungsanlage für Brandmeldungen (gilt nur für an die UGM angeschlossene Brandmeldeanlagen)	EUR	5.5.3.2	punktförmiger automatischer Brandmelder (es werden max. 400 punktf. Melder berechnet)	0,78
5.1	Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE)		5.5.3.3	linienförmiger automatischer Brandmelder (je Meter) (einschl.Lichtschrangenmelder)	0,08
5.1.1	Bereitstellung, Einrichtung und erstmalige Inbetriebnahme einer ÜE (BGÜ 40)	nicht mehr lieferbar	5.5.3.4	Rauchansaugmelder-System (je Einzelmelder in einer Auswerteeinheit) (es werden max. 200 RAS-Melder berechnet)	0,78
5.1.2	Bereitstellung, Einrichtung und erstmalige Inbetriebnahme einer ÜE (AT 2000/3000) (inkl. einer Übertragung eines Störmeldekriteriums aus der BMA)	1.391,00	5.5.3.5	Löschanlagen/Gaswarnanlagen (je Druckschalter,Strömungsmelder oder sonstige Auslösekontakte zur Ansteuerung der BMZ) (es werden max.8 Löschbereiche u.2 Gaswarnanlagen berechnet)	11,60
5.1.2a	ÜE-Austausch (Ersatz einer BGÜ 40 durch eine AT 2000)	1.391,00	5.5.4	zusätzlich je Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	4,80
5.1.2b	ÜE-Austausch (Ersatz eines Laufwerksmelders durch eine AT 2000)	1.354,00	5.6	Inspektion eines Feuerwehrschlüsseldepots (in Zusammenarbeit mit der vom Betreiber der BMA beauftragten Wartungsfirma)	89,00
5.1.3	Reaktivierung eines ÜE-Anschlusses nach vorangegangener Sperrung (gemäß § 8 des Anschlussvertrages) und Demontage der ÜE, sofern Ursache der Sperrung eine nicht beglichene Entgeltforderung der Feuerwehr war	1.227,00	5.7	Außerbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots mit Rückgabe der Objektschlüssel und Wiederinbetriebnahme nach Beseitigung einer Störung durch den Betreiber/Wartungsfirma	89,00
5.2	Übernahme einer eingerichteten ÜE bei Betreiberwechsel und/oder Änderung von Objektdaten (z. B.bei Umfirmierung)	192,00	5.8	Scharfschalten einer Übertragungseinrichtung durch den techn.Dienst der Feuerwehr nach einem Falschalarm, bei dem keine Löscheinheiten ausgerückt sind	44,00
5.3	Abnahmeprüfung einer an die ÜE		5.9	Zusätzliche Funktionsprüfung einer ÜE	44,00
			5.10	Kosten eines Falschalarmes (durch Nebenmelder/Löschanlage mittels ÜE) (bei der 3. und jeder weiteren Falschalarmierung je Kalenderjahr)	614,00

5.11	Lieferung eines FBF-Schließzylinders (Halbzylinder 30 mm) mit einem Schlüssel (Berechnung von Sondergrößen nach Aufwand)	118,00
5.12	Abnahme und Inbetriebnahme einer GMA-Schließanlage für ein Grundstück	144,00
5.13	Inspektion einer GMA-Schließung in einer Feuerwehr-Zufahrt	44,25
5.14	Genehmigung einer BMA-Änderung geringen Umfangs	67,50
5.15	Wartezeit des Einsatzpersonals am Objekt auf eingewiesene Person ab 31. Minute nach Anforderung durch die Leitstelle je angefangene halbe Std.	60,50
5.16a	Erstlieferung von bis zu 4 u. ab 15 Halbzylinder (30mm) der GMA-Schließanlage einschl. eines Schlüssels Je Schließgruppe – je Zylinder (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	84,80
5.16b	Erstlieferung von 5 bis 14 Halbzylindern (30 mm) der GMA-Schließanlage einschl. eines Schlüssels Je Schließgruppe – je Zylinder (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	113,20
5.16c	Nachlieferung von bis zu 14 Halbzylinder (30mm) der GMA-Schließanlage – je Zylinder (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	113,20
5.16d	Nachlieferung von mehr als 14 Halbzylinder (30mm) der GMA-Schließanlage – je Zylinder (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	84,80
5.16e	Erstlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage – Je Schlüssel	24,90
5.16f	Nachlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage – je Schlüssel	34,10
5.17	Anfahrtskosten zu einem Abnahmeterrin innerhalb Krefelds	41,60
5.18	Wiedereinschaltung einer ÜE durch die Feuerwehr Nach vorangegangener Abschaltung bei einem Feuerwehreinsatz	59,00

6. Betrieb und Unterhaltung der städt. Übertragungsanlage für Einbruch- und Störmeldungen

in EUR/Monat

6.1	Entgegennahme von Einbruch- und Störmeldungen mittels der UGM und Weiterleitung an Beauftragte	37,90
6.2	Entgegennahme von Einbruch- und Störmeldungen mittels der Fernsprechanlage der Leitstelle und Weiterleitung an Beauftragte	23,30

Hinweis zu Ziffer 6:

In den Entgelten sind die Einrichtungskosten der technischen Systeme beim Anschlussnehmer, die Leitungs- und Verbindungskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Kosten Dritter **nicht** enthalten.

*zuzüglich der Personalkosten nach Zeitaufwand (Ziffer 1) und der Anfahrtskosten (Anfahrt ab dem 2. Abnahmeterrin)

Bekanntmachungsanordnung

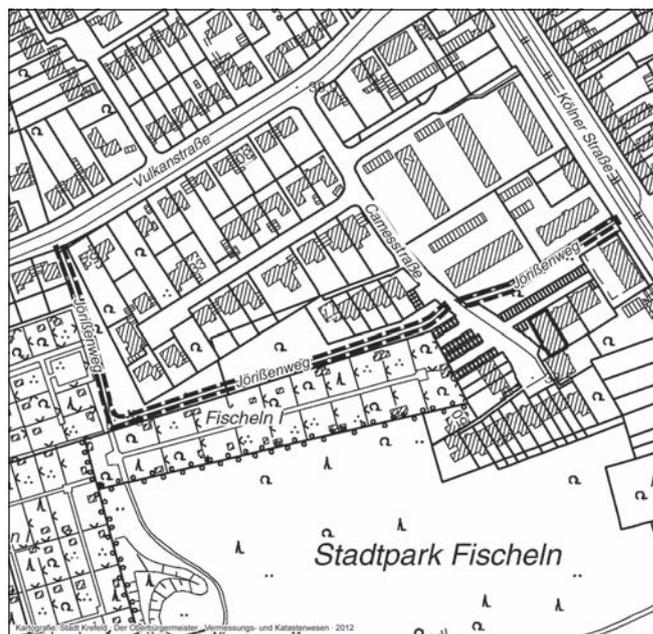
Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 23. November 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

BENENNUNG EINES BISHER UNBENANNTEN VERBINDUNGSWEGES VON DER KÖLNER STRASSE BIS ZUR VULKANSTRASSE IM STADTBEZIRK KREFELD-FISCHELN

Die Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 die Benennung des bisher unbenannten Verbindungsweges zwischen der Kölner Straße und der Vulkanstraße in **Jörißenweg** beschlossen. Der Weg verläuft entlang des Gartengeländes Mühlenfeld und kreuzt den südlichen Bereich der Camesstraße (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

Krefeld, 29. November 2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 18 ALLGEMEINES EISENBAHN- GESETZ (AEG) FÜR DEN NEUBAU VON 2 RANGIERGLEISEN UND EINES TERMINALS FÜR DEN KOMBINIERTEN VERKEHR MIT 7 UMSCHLAGGLEISEN EINSCHLIESSLICH 2 PORTALKRÄNEN IN DUISBURG-RHEIN- HAUSEN (KV-TERMINAL HOHENBUDBERG) MIT ANBINDUNG AN DIE ÖFFENTLICHE GLEISINFRASTRUKTUR DER DB NETZ AG AN DEN GÜTERBAHNHOF IN KREFELD UERDINGEN

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) vom 21.11.2012 – 25.17.01.02-02/1-10 – liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **03.01.2013** bis **16.01.2013** (einschließlich) in Krefeld,

Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, direkt oder durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW – VwVfG NRW – vom 12.11.1999 in der zurzeit gültigen Fassung).

Düsseldorf, den 28. November 2012

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25

Im Auftrag

Dietz



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A BAUVORHABEN: UMB AU DER SCHULE WESTWALL IN EINE KITA MIT FAMILIENZENTRUM – GEWERK STAHLBAU

Ausführungsort: Westwall 200, 47798 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 22 Stahlbauarbeiten

Aussentrepfen, Brückenkonstruktion

1 Stück Aussentreppe 2-läufig mit Zwischenpodesten, als Stahlkonstruktion, freistehend, feuerverzinkt, über 2 Geschosse, Geländerfüllungen aus Drahtgitter und Alublech

1 Stück Aussentreppe L-förmig, mit Zwischenpodest, als Stahlkonstruktion, freistehend, feuerverzinkt, über 1 Geschoss, Geländerfüllungen aus Drahtgitter und Alublech

1 Stück Brückenkonstruktion als Verbindung der Aussentrepfen, aus Stahl, L = ca. 10,20 m, mit Gitterroststeg, feuerverzinkt, Geländerfüllungen aus Drahtgitter und Alublech, Befestigung am Gebäude

Ausführungszeitraum: 07.2013

Submission: Di., 29.01.2013, 11:00 Uhr

Hinweis: Die Stadt Krefeld macht vom 24.12. bis 31.12.2012 Betriebsferien.

In diesem Zeitraum können keine Ausschreibungsunterlagen verschickt werden.

Anforderung der Unterlagen: ab 07. Januar 2013

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen: ab 07. Januar 2013

Anforderungsschluss: 21. Januar 2013 (Posteingang FB 60)

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **15 Euro** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: 0602 1045.4/6001, ÖA Kita Westwall, Stahlbau**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: = Submissionstermin!

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Dienstag, 29.01.2013, 11:00 Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft:
3% der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR:
5% der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 29. April 2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte:

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Herrn Seidensticker, Tel.: 0 21 51 – 86 41 54.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 29. November 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

14.12. – 16.12.2012

Ralf Krüger

Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613

21.12. – 23.12.2012

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 5276-0

24.12.2012

Peter Lehnen

Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 978613

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 17. Dezember 2012

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Dienstag, 18. Dezember 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

Mittwoch, 19. Dezember 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Donnerstag, 20. Dezember 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Freitag, 21. Dezember 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Samstag, 22. Dezember 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

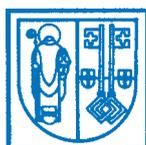
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Sonntag, 23. Dezember 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.